

– Zürcher Oberländer

Parlamentdienste
Kontakt Dr. Michael Strebel
Direktwahl 044 931 32 15
michael.strebel@wetzikon.ch

1. November 2016

Stadt Wetzikon (Logo)

Auszug aus den Verhandlungen des Grossen Gemeinderates vom 31. Oktober 2016

Der Grosse Gemeinderat hat sich mit den vorliegenden Geschäften befasst:

- 1. 16.05.3 16-10 Postulat Thomas Egli (FDP): "Langfristige Sicherstellung der Energie- und Wasserversorgung der Stadt Wetzikon" (Begründung)**
Begründung des Postulats durch Thomas Egli (FDP).
- 2. Wahl der Ratssekretärin / des Ratssekretärs**
Der Grosse Gemeinderat wählt Franziska Gross zur Ratssekretärin für den Rest der Amtsdauer 2014/2018.
- 3. Antrag zur Fristerstreckung zu den Postulaten:**
 - 16.05.3 15-6 Postulat Pascal Bassu (SP): "Gesamtverkehrskonzept Wetzikon"
 - 16.05.3 15-8 Postulat Thomas Egli (FDP): "Machbarkeit Einführung eines Einbahnverkehrs für Bahnhof- und Spitalstrasse: Verkehrsmanagement mit vorhandenem Strassenmaterial"
 - 16.05.3 15-9 Postulat Renzo Argiro (SVP): "Verbesserung Verkehr in Wetzikon"
 - 16.05.3 16-2 Postulat Renzo Argiro (SVP): "Spangenverbindung bei negativem ENHK Entscheid"
 - 16.05.3 16-3 Postulat Renzo Argiro (SVP): "Verbindung Schellerstrasse-Bertschikerstrasse"Der Grosse Gemeinderat stimmt dem Antrag zur Fristerstreckung bis zum 25. April 2017 zu.
- 4. 8/2016 Auflösung Sekundarschulgemeinde Wetzikon-Seegräben (Beratung)**
Der Grosse Gemeinderat stimmt der Änderung der Gemeindeordnung von Art. 3, 4, 6, 37 bis 41 und 50 zu.
- 5. 7/2016 Kredit für die regionale Standortförderung und Zürioberland Kultur (Beratung)**
Der Grosse Gemeinderat stimmt dem Kredit für die regionale Standortförderung und Zürioberland Kultur 305'000 Franken (Fr. 2.50/EinwohnerIn) für die Jahre 2017 bis 2021 zu.

6. 16.05.2 15-2 Motion Brigitte Rohrbach (SP): "FiZ – Familie im Zentrum" (Bericht und Antrag)

Der Grosse Gemeinderat beschliesst:

1. Dem Verein FiZ – Familie im Zentrum wird basierend auf einer Leistungsvereinbarung rückwirkend ab 1. Januar 2016 für die Dauer von vier Jahren ein jährlicher Betriebsbeitrag über 30'000 Franken zur Führung eines Familienzentrums in Wetzikon zugesprochen.
2. Dem Verein FiZ – Familie im Zentrum wird für das Betriebsjahr 2016 ein einmaliger, nicht rückzahlbarer Überbrückungskredit über 39'000 Franken für die Führung des Familienzentrums im 2016 und die Umnutzung in einen reduzierten Betrieb ab 2017 gewährt.
3. Der Stadtrat wird ermächtigt, mit dem Verein FiZ – Familie im Zentrum eine Leistungsvereinbarung abzuschliessen.
4. Die Motion "FiZ – Familie im Zentrum" wird abgeschrieben.

7. 16.05.5 16-8 Postulat Rolf Luginbühl (FLW): "Zweckmässige Organisation des Ärztlichen Notfalldienstes" (Beratung Überweisung)

Der Grosse Gemeinderat stimmt der Überweisung des Postulats zu.

Grosser Gemeinderat Wetzikon

Der Präsident

Toni Zweifel

Der Ratssekretär

Dr. Michael Strebel

Obligatorisches bzw. fakultatives Referendum, Stimmrechtsrekurs und Gemeindebeschwerde

Der Beschluss gemäss Ziff. 4 wird gestützt auf Art. 9 lit. a der Gemeindeordnung einer obligatorischen Urnenabstimmung (obligatorisches Referendum) unterbreitet. Das Begehren um Anordnung einer Gemeindeabstimmung über die Beschlüsse gemäss Ziff. 5 und Ziff. 6 kann gestützt auf Art. 10 Abs. 1 lit. b und c Gemeindeordnung in Verbindung mit § 92 Abs. 1 Ziff. 2 und 3 Gemeindegesetz innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden (fakultatives Referendum).

Gegen die publizierten Beschlüsse kann gestützt auf § 151a Gemeindegesetz i.V.m. § 21a Verwaltungspfleugesetz wegen Verletzung der politischen Rechte oder von Vorschriften über ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Publikation an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Hinwil (8340 Hinwil) erhoben werden (Stimmrechtsbeschwerde).

Im Übrigen kann gegen diese Beschlüsse gestützt auf § 151 Gemeindegesetz wegen Verstosses gegen übergeordnetes Recht, Überschreitungen der Gemeindegzwecke oder Unbilligkeit innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Hinwil erhoben werden (Gemeindebeschwerde).

Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen.

Protokolle

Das Beschluss- sowie das Audioprotokoll der Parlamentssitzung können unter <http://www.wetzikon.ch/politik/parlament/archiv-vergangener-sitzungen/2016/sitzung-31-oktober-2016> eingesehen bzw. nachgehört werden.

Wir bitten Sie, den obenstehenden Publikationstext am Montag, 7. November 2016, **zweispaltig** im Amtsteil Ihrer Zeitung erscheinen zu lassen. Besten Dank.

Freundliche Grüsse

Stadtverwaltung Wetzikon

Dr. Michael Strebel
Ratssekretär